

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 291-300

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 290.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Seminarlehrervereins, betreffend

1. Erklärung der Seminare zu höheren Lehranstalten,
2. Gleichstellung der Seminarlehrer mit den Oberlehrern in Rang und Gehalt.

Nachdem der Landtag die gleiche Eingabe des Deutschen Seminarlehrervereins vor kurzem der Regierung teils zur Berücksichtigung, teils zur Prüfung überwiesen hat, erübrigt sich ein Eingehen auf die nochmals vorgetragenen Bitten.

Der Ausschuss stellt deshalb den
Antrag:
Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:
Stukenberg.

Anlage 291.

Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter.

Zu dieser Angelegenheit wurde der Regierungsvertreter gehört und erklärte derselbe, daß die Regierung in der Sache nichts weiter tun könne, da diesbezügliche reichs- sowie landesgesetzliche Bestimmungen bestehen. So sei auf die Ministerialverfügung vom 1. Februar 1876 betreffs Verhütung der Tierquälerei (XXIV S. 61 f.) und der Ministerialbekanntmachung

vom 21. Oktober 1891, betreffend das Verfahren beim Schlachten (XXIX S. 557 f.) verwiesen.

Der Ausschuss beantragt daher:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:
Zehetmair.

Anlage 292.

Bericht

des Finanzausschusses zu der Eingabe der Witwe des früheren Bürgerchullehrers Schmidt in Rodenkirchen.

Die Bittstellerin, die in Bremen wohnt, bezieht nach ihrer Angabe ein Wittwengeld von jährlich 630 M., das zu zwei Dritteln aus der Landeskasse — muß heißen Beamtenwitwenkasse — und zu einem Drittel von der Gemeinde Rodenkirchen gezahlt werde. Ihr Mann sei 1893 krankheitshalber pensioniert

worden, nachdem er 30 Jahre lang an der Bürgerchule in Rodenkirchen tätig gewesen sei. Vom Staat bezieht sie keine Teuerungszulage; die Gemeinde Rodenkirchen habe ihr in den letzten 3 Jahren je 50 M., 100 M bzw. 150 M bewilligt. Ein Vergleich mit den Wittwen der staatlichen Beamten usw. ergebe

unvergleichlich höhere Zuwendungen bei erheblich größerem Einkommen. Angesichts ihrer Notlage — den größten Teil ihrer Pension habe sie im Vorjahre für Arzt und Krankenhaus verausgabt — bittet die Petentin um Gewährung einer jährlichen Steuerzuschulage aus staatlichen Mitteln.

Der Regierungsvertreter führte dazu aus, daß es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit handele, für die nicht der Staat zuständig sei, sondern die Gemeinde Rodenkirchen. In ähnlichen Fällen habe man solche Gesuche an die betreffenden Gemeinden weitergegeben und ihnen gleichzeitig mitgeteilt, welchen Betrag der Staat in gleichem Falle gewährt haben würde. Das sei auch hier geschehen.

Der Ausschuß war einmütig der Meinung, daß der Bittstellerin, wenn irgend möglich, zu Hilfe gekommen werden müsse. Grundsätzlich sei dies Sache der Gemeinde Rodenkirchen. Da diese Gemeinde entsprechend dem Vorgehen des Staates ihren aktiven Bürgerschullehrern usw. erhebliche Kriegszulagen gewähre, müsse angenommen werden, daß auch den Hinterbliebenen dieser Beamten ähnliche Zuwendungen gemacht werden würden, wie solches von Seiten des Staates für seine Witwen geschehen sei. Der Umstand, daß zwei Drittel des Witwen-

geldes der Petentin von der Beamtenwitwenkasse getragen würden, bedeute keine Verpflichtung des Staates, da der Staat an sich mit der Beamtenwitwenkasse nichts zu tun habe. Immerhin liege eine gewisse gedankliche Verbindung nahe, wie sie auch in der Eingabe in Erscheinung trete. Da die Verhältnisse der Petentin zweifellos recht ungünstige sind, andererseits es sich hier um einen seltenen Ausnahmefall handelt, glaubt der Ausschuß, anregen zu sollen, daß das Staatsministerium die Frage prüft, ob nicht über die bisher von der Gemeinde Rodenkirchen geleisteten Zuwendungen hinaus von Seiten des Landesteils Oldenburg und der Gemeinde Rodenkirchen gemeinsam eine Unterstützung einzuleiten ist, die von beiden je zur Hälfte zu tragen ist und deren Wirkung zusammen mit der von der Gemeinde Rodenkirchen vorab gezahlten Unterstützung etwa jener vom Staate im gleichen Falle gewährten gleichkommt.

Der Ausschuß stellt demgemäß den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Witwe des früheren Bürgerschullehrers Schmidt im Sinne vorstehender Ausführungen der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Albers.

Anlage 293.

Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betreffend Erlaß bzw. Rückvergütung von Steuern pro 1. Mai 1919 bis 30. April 1920.

Die Petenten wollen, daß in Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung und die dadurch eingetretene Teuerung den Rentnern die Steuer pro 1. Mai 1919 bis 30. April 1920 entweder ganz oder teilweise erlassen bzw. rückvergütet wird, je nach Alter, Gebrechlichkeit, Erwerbsunfähigkeit und Zinseinnahmen.

Der Ausschuß hat die Eingabe eingehend beraten, auch den Regierungsvertreter dazu gehört. Der Regierungsvertreter erklärte, daß eine generelle Steuerbefreiung der kleinen Rentner nicht erfolgen könne, da Wohnort, Größe der Familie usw. bei dem einzelnen mit in Betracht gezogen werden müsse. Auf eine gleiche Eingabe der Rentner an das Finanzministerium sei mitgeteilt, daß der einzelne Steuerzinsit gegebenenfalls gegen seine Steuerveranlagung Einspruch erheben müsse, für den Fall, daß

dieselbe schon rechtskräftig geworden sei, einen Antrag auf Steuerermäßigung aus Billigkeitsgründen an das Finanzministerium richten sollte. Die Steuerschätzungsausschüsse seien angewiesen, solche Einsprüche in wohlwollender Weise zu behandeln. Am 1. April d. J. trete übrigens eine Neuregelung ein, indem das Einkommensteuergesetz durch ein Reichsteuergesetz ersetzt werde.

Der Ausschuß hat nach Kenntnisnahme der Erklärung des Regierungsvertreters nichts mehr zu bemerken und stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, der Regierung als Material überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.

Anlage 294.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtmagistrats und des Stadtrats in Friesoythe um Berücksichtigung dieses Ortes bei der Neueinrichtung einer deutschen Oberschule.

In der Eingabe weist der Magistrat und Stadtrat in Friesoythe darauf hin, daß dem Vernehmen nach die Lehrerseminare aufgehoben und in sogenannte deutsche Oberschulen umgewandelt werden sollten. Es würde demnach auch das bisher für die Ausbildung der katholischen Lehrer bestehende Seminar in Bockta aufgehoben und an dessen Stelle eine deutsche Oberschule errichtet werden. In der Eingabe wird gebeten, bei der Auswahl des Ortes für die neue Oberschule die Stadt Friesoythe zu berücksichtigen. Das Amt Friesoythe sei der einzige Bezirk des oldenburgischen Münsterlandes, welcher keine höhere Schule besitze. Die Stadt Friesoythe würde auch deshalb für die neue Anstalt ein geeigneter Platz sein, weil sie nach Wiederkehr eines normalen Zugverkehrs von allen Seiten leicht zu erreichen sei. Zu erwägen sei auch, daß die Errichtung der Oberschule in Friesoythe ein Ersatz für den Verlust bedeuten

würde, den das Amt und die Stadt durch die Verlegung des neu zu errichtenden Finanzamtes nach Cloppenburg erleide.

Bei der Beratung im Ausschuss erklärte der Regierungsvertreter, daß die Frage der deutschen Oberschule wie der Zukunft der Lehrerseminare noch vollständig ungeklärt sei. Die Reichsregierung habe in dieser Angelegenheit noch keine Entschlüsse gefaßt. Es sei deshalb auch für Oldenburg verfrüht, zu der Eingabe eine abschließende Stellung einzunehmen. Aus diesen Gründen erübrige sich auch die Prüfung der Frage, ob die Stadt Friesoythe für die Unterbringung einer deutschen Oberschule der geeignete Platz sei.

Der Ausschuss stellt deshalb den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Fröhle.

Anlage 295.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der oldenburgischen Mitglieder des Lehrerinnenvereins Wilhelmshaven-Rüstringen, betreffend die Neuregelung der Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen.

In der Eingabe bitten die oldenburgischen Mitglieder des Lehrerinnenvereins Wilhelmshaven-Rüstringen den Landtag, eine Neuregelung der Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen veranlassen zu wollen, dergestalt, daß die Wohnung einer Lehrerin wenigstens aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche besteht.

Bei der Beratung des Ausschusses teilte der Regierungsvertreter mit, daß hier der § 28 Abs. 5 der Schulbauordnung bestimmend ist, wonach die Lehrerin den Anspruch auf Wohnung für ihre Person hat. Für eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt. Erwünscht und anzustreben sei zweifellos eine einheitliche Regelung der Wohnungsverhältnisse; das evangelische wie auch das katholische

Oberschulkollegium zeigten volles Verständnis für die Wünsche der Lehrerinnen, aber die Schwierigkeiten dürften doch nicht unterschätzt werden. Schon vor längerer Zeit seien die Kosten für Einrichtung einer Küche auf nicht weniger als 1000 M veranschlagt, jetzt seien die Kosten wesentlich höher. Bei Neubauten sollte man möglichst die an sich berechtigten Wünsche der Lehrerinnen berücksichtigen. Eine Erhöhung der Wohnungsentschädigung sei Sache der Gemeinden.

Der Ausschuss stellt den

Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Schulvorstände zu einer Prüfung der



Wohnungsverhältnisse der Lehrerinnen zu veranlassen und, wo es notwendig erscheint, für Abänderung und Besserung zu sorgen, eventuell durch Zahlung einer höheren Vergütung.

Der Ausschuß stellt

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Fröhle.

Anlage 296.

Bericht

des Verwaltungsausschusses zu der Eingabe der akademischen Kunstlehrer (Zeichen- und Musiklehrer), betreffend Gleichstellung mit den Oberlehrern.

Der Verein der akademisch gebildeten Kunstlehrer, worunter die Musik- und Zeichenlehrer an den höheren Schulen Oldenburgs zu verstehen sind, bittet darum, daß die Kunstlehrer den Oberlehrern im Gehalt gleichgestellt werden möchten. Sie begründen ihr Gesuch damit, daß ihre akademische Ausbildung derjenigen der Oberlehrer gleichzuachten sei, wie denn auch die von ihnen vertretenen Fächer wegen ihrer „volkserzieherischen Bedeutung“ höher bewertet werden müßten als bisher.

Der Ausschuß erbat sich vom Regierungsvertreter Auskunft

über die Vorbildung der in Oldenburg tätigen Kunstlehrer, konnte jedoch darüber nichts Genaueres erfahren.

Der Ausschuß steht der Eingabe wohlwollend gegenüber, meint aber, daß die ganze Angelegenheit im Zusammenhange mit der Besoldungsreform erörtert werden müßte, und stellt darum den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Kunstlehrer der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Stukenberg.

Anlage 297.

Bericht

des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe einiger Gemeindeglieder der Gemeinden Gandersfese, Hude und Schönemoor, betrifft Aufhebung der Pachtverträge von den in Parzellen eingeteilten Staatsmooren und Überweisung zwecks Ausbeutung an die anliegenden Gemeinden.

Die Petenten führen in der Begründung an, daß die Verpachtungen dermaßen ungleichmäßig vorgenommen sind, so daß viele Pächter mehrere Moore im Besitz hätten. Während diese nun im Überflusse hätten, sei es dem kleinen Mann einfach nicht möglich, sich auch nur mit dem Notwendigsten einzudecken. Hierzu wurde ein Regierungsvertreter gehört, welcher erklärte, daß die Pachtverträge zu Recht beständen und man deshalb nicht eingreifen könne. Wenn einige Landwirte im Besitze mehrerer

dieser Moore seien, so sei dies darauf zurückzuführen, daß einige Besitzer andere Landstellen mit dazu gehörendem Torfmoor angekauft hätten. Es sei zu empfehlen, wenn auf gutlichem Wege auf die Moorflächen-Inhaber eingewirkt würde, damit sie ihren Gemeindegliedern über die schwere Zeit würden hinweghelfen. Der Ausschuß war einstimmig der Ansicht, daß es notwendig ist, die in der Eingabe gemachten Angaben gründlich nachzuprüfen, denn es sei nicht angängig, daß zu einer Zeit der

größten Brennmaterialknappheit noch weite Moorflächen unbenutzt daliegen.

Der Eisenbahnausschuß stellt darum den

Antrag:
Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Denker.

Anlage 298.

Bericht

des Verwaltungsausschusses zu der gemeinsamen Eingabe des Lehrerinnenvereins Rüstingen-Wilhelmshaven und des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, betreffend Referat für Mädchenbildung beim Oberschulkollegium.

Die beiden Lehrerinnenvereine fordern die Anstellung von zwei weiblichen Mitgliedern der Oberschulkollegien im Nebenamte. Sie begründen ihre Forderung damit, daß das Mädchenschulwesen bei uns nur von Männern geleitet werde. Das Wesen der Mädchenbildung könnten aber nur Frauen richtig und umfassend verstehen. Aus diesem Grunde habe man in Preußen bereits weibliche Dezernenten ins Ministerium berufen. Für unsere Verhältnisse genügte einstweilen zwei nebenamtliche Kräfte, und zwar eine Lehrerin für das höhere Schulwesen und eine für die weiblichen Volks- und Fortbildungsschulen.

Im Ausschusse wurde die Eingabe nach allen Seiten hin erwogen und das Grundsätzliche an der Forderung als richtig anerkannt. Um die Frage auch vom praktischen Standpunkte aus beurteilen zu können, wurde der Regierungsvertreter gefragt, ob sich in den Oberschulkollegien ein Bedürfnis nach ständiger weiblicher Mitberatung herausgestellt habe. Nach Einziehen der Gutachten von beiden Oberschulkollegien erklärte der Regierungsvertreter, daß nach dem übereinstimmenden Urteil beider Behörden zurzeit keine Notwendigkeit der Anstellung weiblicher Mitglieder vorliege. In den Fragen des höheren Mädchenschulwesens, die übrigens durchweg im Ministerium und nicht im Oberschulkollegium erörtert würden, schließe man sich aus begreiflichen Gründen stets an Preußen an, so daß bei uns Fragen der Organisation allgemeiner Art gar nicht in Betracht kämen. Der Kreis der Aufgaben, die auf diesem Gebiete den Oberschulkollegien zugewiesen seien, könne von diesen

wohl übersehen und verwaltet werden. Die Mitarbeit der Lehrerinnen an dem Ausbau der Mädchenbildung sei durch den Lehrerausschuß, dem ja auch Lehrerinnen aller Schulgattungen angehörten, gewährleistet.

Der Ausschuß schloß sich im allgemeinen den Ausführungen des Regierungsvertreters an. Es kam aber auch zum Ausdruck, daß in den einschlägigen Fragen stets die Lehrerinnen gehört werden müßten, zumal jetzt, wo der Ausbau des Mädchenfortbildungsschulwesens bevorstehe. Auf dem Gebiete der Mädchenvolkschulen sei aber zurzeit in keiner Weise ein Bedürfnis nach ständiger weiblicher Mitberatung vorhanden, weil Oldenburg z. B. nur über sechs evangelische Mädchenvolkschulen verfüge. — Im übrigen hielt man es für sonderbar, daß gleich zwei weibliche Mitberater für ein Oberschulkollegium gefordert worden seien.

Der Ausschuß stellt danach den

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der beiden Lehrerinnenvereine, soweit sie sich auf das höhere und Fortbildungsschulwesen für Mädchen erstreckt, der Regierung zur Prüfung und den übrigen Teil als Material überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bezirksvereins katholischer deutscher Lehrerinnen Oldenburgs für erledigt erklären.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Stukenberg.

Anlage 299.

Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaft in Lönigen, betreffend Feuerungsmangel in den Volksschulen zu Lönigen.

Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Lönigen beschwert sich darüber, daß der Unterricht in den Volksschulen in Lönigen wegen Mangels an Feuerung ungefähr 6 Wochen habe ausgesetzt werden müssen. Durch eine solche Unterbrechung erwachse den Kindern die größte Schädigung.

Der Verwaltungsausschuß erkennt die Beschwerde als durchaus gerechtfertigt an. Der Schulvorstand hat dafür zu sorgen, daß ein regelmäßiger Schulunterricht stattfindet und nicht auf eine solch lange Zeit unterbrochen wird. Wenn auch in diesem speziellen Falle Kohlen und Torf nicht zu beschaffen waren, so hätte der Schulvorstand bei dem Holzreichtum in der

Gemeinde Lönigen eine Belieferung mit Holz leicht ermöglichen können. Es muß dringend gefordert werden, daß in Zukunft eine solche Unterbrechung des Schulunterrichts nicht wieder stattfindet.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften in Lönigen betreffs der Aussetzung des Schulunterrichts wegen Mangel an Heizungsmaterial der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

König.

Anlage 300.

Bericht

des Finanzausschusses über das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Robert Bernhard Beyersdorff in Delmenhorst, betreffend Gewährung einer laufenden Kriegs-Teuerungszulage.

Der Ausschuß hat die Eingabe beraten, auch den Regierungsvertreter dazu gehört. Der Inhalt der Eingabe des Betenten ergab, daß derselbe bislang keinen Antrag auf Erhöhung der monatlichen Unterstützung, auch nicht auf Gewährung einer laufenden Kriegsteuerungszulage an das Staatsministerium gerichtet hat.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des ehemaligen Bezirksfeldwebels Otto Beyersdorff in Delmenhorst dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Jordan.